



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das englische Ministerium und Irland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das englische Ministerium und Irland.

Die Eröffnung des Parlaments steht vor der Thür, die Minister kehren von ihrem langen Landaufenthalte zurück, in dessen Ruhe sie sich vorbereiteten den Mühsalen der Session Widerstand zu leisten. Und diese Mühsale werden in dem gegenwärtigen Jahre nicht gering sein. In der That ist die Situation weit verschieden von der, als Gladstone vor 13 Monaten ins Amt trat. Damals stand er an der Spitze einer mächtigen und einigen Partei, die sich verpflichtet hatte, eine große Maßregel, die Abschaffung der protestantischen Staatskirche in Irland durchzuführen. Aber diese Maßregel sollte nur der erste Akt einer neuen Politik sein, Irland nach irländischen Ideen zu regieren, durch welche Gladstone das irische Volk zu überzeugen hoffte, daß von nun ab England Gerechtigkeit gegen das Schwesterland üben wolle. Dann sollte im nächsten Jahre die Landfrage in Angriff genommen werden. Daß diese Berechnung täuschend war zeigt der gegenwärtige Zustand klar. „Die Preisgebung der protestantischen Kirche“, schreibt kürzlich ein englischer Freund, „hat nicht mehr Wirkung gehabt als ob man einen Granitblock aus dem Boden losbricht und in den Oeean wüfse, — ungeheurer Aufwand von Kraft, das Wasser spritzt hoch auf, der Stein verschwindet und die Wellen schlagen mit unverminderter Wuth gegen das Ufer.“ Obwohl die Ernte günstig war und nirgends Noth herrscht, zeigt sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung drohender als je; agrarische Morde, Gewaltthaten gegen unschuldige Personen sind an der Tagesordnung, und ihre Urheber bleiben unentdeckt, unbestraft; geheime Comités verbieten die Zahlung der Pachten, Waffenläden werden am hellen Tage in den Städten von verummten Gesellen geplündert, die Sprache der Presse wie der Meetings geht auf offene Rebellion. Selbst Behörden des Selfgovernment fordern die Repeal, die legislative Trennung Irlands von Großbritannien, wie O'Connell es that. Der wirkliche Zustand ist allerdings wohl nicht der allgemeiner Feindseligkeit, aber jedenfalls ist diese feindlich gesinnte Minorität stark genug um die Majorität erfolgreich zu tyrannisiren, so daß z. B. bei der Wahl in Tipperary nur 2200 Wähler von 8000 den Muth hatten zu erscheinen und demzufolge O'Dononan Koffe, ein fenischer Sträfling, gewählt ward. Die Stimme der 6000 nicht gekommenen Wähler ist ungehört geblieben; sie hätten jedenfalls Schutz gegen die fenischen Genossen gebraucht und wagten doch nicht ihn zu verlangen.

Dem gegenüber hat die Regierung äußerste Schwäche und Unentschlossenheit gezeigt und erst auf die dringendsten Mahnungen des Obercommand-

danten Lord Strathnairn bedeutende militärische Verstärkungen nach Irland geschickt um durch Entfaltung imponirender Kräfte die Unruhstifter einzuschüchtern. Die Tories fühlen sich durch diese Haltlosigkeit sehr ermuthigt und klagen die Regierung an, daß ihre Maßregeln allein die Begehrlichkeit des leidenschaftlichen, beweglichen Volks aufgestachelt hätten, während Irland unter Lord Derby's Ministerium ruhig gewesen und die Energie des Herzogs von Abercorn mit den Feniers leicht fertig geworden sei.

Aber auch in allen Fractionen der liberalen Partei sind Anzeichen der Uneinigkeit und Unzufriedenheit nur zu ersichtlich. Die alten Whigs haben Gladstone nie sehr geliebt, noch weniger Bright; eine Reihe tactloser Ernennungen wie die Layards zum Gesandten in Madrid, Ayrton's an dessen Stelle, sowie die Manie überall Ersparungen einzuführen, haben viel böses Blut gemacht. Gladstone's eigene Gesundheit ist schwankend geworden, trotz aller Erholungen haben die Aufregungen einjähriger Amtsthätigkeit seine leidenschaftlich erregbare Natur furchtbar mitgenommen und jetzt steht er vor einer Aufgabe, über welche kaum zwei Menschen einig sind und für deren Lösung sich die Erwartungen selbst der vernünftigeren Classe der irischen Bevölkerung und die feststehenden Grundsätze der Volkswirtschaft unversöhnlich gegenüberstehen. Diese Frage ist die irische Landfrage, die wir vor anderthalb Jahren schon einmal in allgemeinen Zügen berührten, die aber bei ihrer jetzigen praktischen Bedeutsamkeit eine nähere Betrachtung verdient.

Irland ist ein schlagendes Beispiel dafür, daß die freisinnigsten politischen Geseze einem Lande nichts helfen, wenn die Harmonie in der religiösen, nationalen und gesellschaftlichen Organisation fehlt. Irland hat mehr Freiheit als viele Staaten, die sich weit besser befinden; bis zu welchem Grade die Press- und Vereinsfreiheit geht, lehrt ein Blick auf die Zeitungen und Meetings, in denen der Aufruhr offen gepredigt wird, die Irländer haben dieselben politischen Rechte wie Engländer und Schotten, ja ihre Vertreter üben oft einen unverhältnißigen Einfluß, wenn in ihrer Hand die Entscheidung für oder gegen liegt. D'Connell stellte es, wie die deutschen Ultramontanen thun, als Grundsatz auf, daß die irischen Mitglieder mit den Tories oder Whigs je nach deren Angebot für Irland zu stimmen hätten.

Der Staat hat mehr für die irischen Schulen gethan als für die englischen, die religiöse Freiheit wird respectirt, ein besonderes katholisches Seminar wird vom Staat bezahlt, der katholische Clerus hat vollständig freien Spielraum und doch geberdet sich das Land als ein schmählich unterdrücktes.

Diese Erscheinung wird noch auffallender, wenn man in Betracht zieht, daß Irland und daß namentlich das katholische unzufriedene Irland fast ausschließlich von Ackerbau lebt, ein Zustand, der sonst als besonders geeignet für die Erhaltung der Ordnung und des socialen Friedens gilt. Das Unheil

liegt wesentlich darin, daß der Grund und Boden ganz überwiegend im Besitze einer fremden Race ist und daß in Folge davon alle die vielfältigen sittlichen Bande fehlen, welche sonst überall zwischen den Eigenthümern und Behauern des Bodens bestehen. Die Eroberungskriege und später die Aufstände und religiösen Kämpfe haben in früheren Zeiten zu massenhaften Consecationen geführt, welche fast den gesammten Grundbesitz den alten Eigenthümern nahmen und den Eroberern überlieferten. So ist Irland seit Jahrhunderten in zwei feindliche Classen geschieden, die protestantischen gebildeten und wohlhabenden Eigenthümer, die katholischen ungebildeten, abergläubischen und armen Pächter und Arbeiter. Ein solcher Zustand hat in Europa kein Seitenstück; selbst in Rußland war der Leibeigene vor den Reformen Alexanders II. mit seinem Grundherrn durch gleiche Race und Religion verbunden. Die nächste Folge dieser Entfremdung war der Absentismus, der Aufenthalt der Eigenthümer im Auslande. Sie scheuten sich inmitten eines ihnen feindlichen Volkes zu wohnen und übergaben die Verwaltung ihrer Güter an Agenten, welche große Strecken Landes von ihnen pachteten und dasselbe dann in kleine Parcellen an die Bauern verasterpachteten; besonders kommt in dieser Beziehung auch der große Grundbesitz in Betracht, den englische Corporationen in Irland haben und der sich zusammen auf 4 Mill. Acres mit $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Strl. jährlicher Pacht beläuft. Die öconomischen Nachtheile dieses Systems sind sehr oft übertrieben worden; ob die Abwesenheit eines Eigenthümers gut wirkt oder nicht, hängt im einzelnen Falle von ihm ab, ein tüchtiger Verwalter kann eben so viel und mehr als er selbst thun, kritikloses Almosengeben kann nur schaden und die Ausgaben, die er für seinen Haushalt im Lande macht, verschlagen im Großen und Ganzen wenig. Außerdem hat der Absentismus sehr abgenommen. Lords die in mehreren verschiedenen Grafschaften Besitzungen haben, können freilich nur in einer wohnen und gelten für die andern als abwesend, aber im Ganzen haben die Eigenthümer eingesehen, daß ihr eigenes Interesse erfordert sich mit ihren Pächtern und Arbeitern gut zu stellen. Lord Dufferin und der Herzog von Devonshire sind darin mit rühmlichem Beispiel vorangegangen, ersterer hat 30,000 Pfd. Strl. für Meliorationen seiner Ländereien ausgegeben und zahlte 10,000 Pfd. Strl. an seine Pächter als Vergütung; der Agent einiger andern großen Eigenthümer legte vor dem Comité des Oberhauses dar, daß er im Auftrag seiner Vollmachtgeber für gleiche Zwecke in 17 Jahren die Summe von 142,000 Pfd. Strl. ausgezahlt habe. Ein moralisches Uebel bleibt freilich der Absentismus immer, insofern er die Entfremdung beider Classen aufrecht hält, aber sein Aufhören läßt sich nicht erzwingen und am wenigsten würden Maßregeln dazu führen, welche den ganzen Besitz unsicher oder werthlos machen würden.

Weit tiefer greifen die Ursachen, welche in der Eigenthümlichkeit des Bodens und der Bewohner liegen. Irland ist durchschnittlich ein armes Land, das sich zu intensiver Cultur nicht eignet, ein Viertel des ganzen Flächenraums der Insel liegt wüste und zum größten Theile, weil es aus Moor, Sumpf und Heide besteht. Der Leichtsin des beweglichen keltischen Volkes lebt zumeist von einem Tage zum andern, ohne an sorgfältige Bewirthschaftung des Bodens zu denken, während dieser bei der sprichwörtlich gewordenen Fruchtbarkeit der Ehen immer weniger im Stande sein konnte die Familien zu ernähren. Dazu kommen die Trunk- und Händelsucht und die Unwissenheit, welche die Irländer auch in Amerika so verhaßt gemacht haben. So war es nicht zu verwundern, daß das Elend sich immer mehr steigerte, bis es in der Hungersnoth von 1848 seinen Gipfel erreichte. Für dasselbe gab es, da es wesentlich in der Uebervölkerung seinen Grund hatte kein Heilmittel als die massenhafte Auswanderung, die von da ab begann und ohne welche die Hungersnoth auf der grünen Insel permanent geworden sein müßte; auch nach einem Abzug von 3 Millionen Menschen bleibt dieselbe noch das nahezu dichtst bevölkerte Land der Welt.

Daß inzwischen nach diesem Exodus sich die materielle Lage ungemein verbessert hat ist nicht zu leugnen, der Werth des Landes und die Löhne sind ebenso gestiegen wie die Einlagen in die Sparcassen und die Tonnenzahl der Handelsmarine. Gleichwohl ist wie erwähnt die Unzufriedenheit allgemein; sie läßt sich nicht blos auf die fenischen Agitatoren zurückführen, welche nach Beendigung des amerikanischen Bürgerkriegs ihre gewonnene militärische Erfahrung benutzen möchten um das verhaßte englische Joch abzuschütteln. Ihrem Verlangen, die Eroberer, d. h. die englischen Grundherren zu verjagen und die Pächter zu Eigenthümern zu machen, kann die Regierung nicht anderes als mit dem Schwert entgegenzutreten, aber es verlohnt sich wohl näher zuzusehen, welches die wirklichen Ursachen der Unzufriedenheit sind, die jene Agitatoren ausbeuten und inwiefern sich durch die Gesetzgebung Abhilfe schaffen läßt.

Von den Vorschlägen, welche zu dem Ende gemacht sind, geht am weitesten der Mill's, nach welchem nur die Eigenthümer, welche ihre Güter selbst bewirthschaften, also thatsächlich eine verhältnißmäßig geringe Zahl, im Besitz bleiben sollen, dagegen das gesammte in Pacht befindliche Landeigenthum in Irland einem Zwangsverkauf unterliegen solle, wobei die Preise durch Parlamentscommissäre zu bestimmen wären. Wenn die Pachtsumme von diesen zu hoch befunden würde, sollte dem Eigenthümer nur der von ihnen zu bestimmende niedrigere Taxwerth vergütet werden. Die so disponibel gemachten Ländereien sollten dann den Pächtern überantwortet werden, die im Augenblicke, wo die Maßregel Gesetz würde, de facto im Besitze sind und die von

nun an einen Canon an die Regierung zu zahlen hätten. Austerpacht sollte für eine gewisse Periode verboten sein. Dieses vollkommen socialistische Projekt, welches sieben Achtel des ganzen Landes unter den Hammer bringen und dabei noch alle freie Concurrnz ausschließen würde, ist so ungeheuerlich, daß es kaum eine ernstere Discussion verdient; es ist auch, nachdem ein so genauer Kenner der Verhältnisse wie Lord Dufferin sich die Mühe gegeben, seine Verderblichkeit resp. Unmöglichkeit eingehend zu beleuchten, als beseitigt zu betrachten und hat nur dazu geführt, daß sein Urheber seinen Sitz im Parlament bei den letzten Wahlen verloren hat.

Das eigentliche Lösungswort der irischen Agitation, welche nicht einfach mit den Feniern die Eigenthümer gewaltsam verjagen will, ist *fixity of tenure*, d. h. alle gegenwärtigen Pächter sollen gesetzlich unkündbar sein, so lange sie ihre Pacht, die von Regierungscommissären festzusetzen wäre, bezahlen. Die bloß zufällige Thatsache also, daß Jemand in einem gegebenen Zeitpunkte ein Stück Land in Pacht hat, würde ihm ein Recht geben, es auf immer zu behalten, so lange er eine gewisse Summe jährlich an den Eigenthümer zahlt. Das würde nun allerdings die gegenwärtig im Besitz befindlichen Pächter befriedigen. Wenn aber so alles Grundeigenthum festgelegt würde, so wäre denen, die jetzt noch nicht Pächter sind, so ziemlich alle Aussicht abgeschnitten, es jemals zu werden und diese Classe ist bei Weitem die zahlreichste; den 450,000 Pächtern, die Irland jetzt in runder Summe zählt, stehen 680,000 ländliche Lohnarbeiter gegenüber, welche doch auch vorwärts kommen wollen. Sodann ist zu bemerken, daß nichts schlimmer für das Land wäre, als den gegenwärtigen Zustand gesetzlich zu fixiren. Nach competentem Zeugniß ist die Minimalgröße einer Pachtung, welche bei irischen Verhältnissen eine Familie durchschnittlich ernähren kann, 15—20 Acres. Von den 600,000 Farms aber erreichen die Hälfte diesen Umfang nicht, ja es gibt 120,000, die weniger als 5 Acres groß sind, und deren Inhaber in viel größerer Armuth vegetiren als die Tagelöhner, welche doch von der Steigerung der Lohnsätze Vortheil haben. Dieses System würde also gerade die Mehrzahl der Pächter in ihrem Besitz bestätigen, welche die allerschlechtesten sind und den jüngeren, intelligenteren und wohlhabenderen verbieten, an ihre Stelle zu treten. Es läßt sich ferner nicht in Abrede stellen, daß damit der beklagte Absentismus der Eigenthümer allgemein werden würde, denn was könnte wohl dieselben bewegen, auf Gütern zu wohnen, auf deren Verbesserung sie nicht mehr den geringsten Einfluß hätten. Ihre Rente wäre durch den Staat gesichert, sie hätten keine Macht, den Pächter zu bewegen, Meliorationen vorzunehmen, noch ein Interesse dies selbst zu thun, da sie keine Zinsen dafür in Gestalt erhöhter Pachten bekämen, sie könnten keinen nichtsnutzigen Pächter wegschicken, der das Land ruinirte, so lange er noch seinen

Canon zahlte. Ebendeshalb würde diese Sicherheit im Besitz dem Pächter jeden Antrieb zur Verbesserung der Cultur nehmen; der Irländer braucht Aufsicht und den Stachel einer möglichen Kündigung, um sein Land nur nicht geradezu zu vernachlässigen; das vorgeschlagene Mittel aber, welches diese Momente ganz beseitigt, könnte nur dazu führen, das Uebel zu verschlimmern.

Diejenigen nun, die nicht ganz so weit gehen wollen, fordern wenigstens zwangsweise Einführung längerer Zeitpachten von 21—31 oder gar 63 Jahren (compulsory leases), welche allen gegenwärtigen Pächtern gegeben werden sollten, während das Gesetz die jetzt meist bestehende tenancy at will, welche dem Grundherrn das Recht gibt, jederzeit zu kündigen, nicht mehr anerkennen, im Gegentheile präsumiren solle, daß überall eine feste Zeitpacht bestehe.

Gegen diesen Vorschlag spricht nun, abgesehen von dem bedenklichen Eingriff in die Dispositionsfreiheit beider Theile, zunächst der Umstand, daß da wo Zeitpachten bestehen, die Cultur meist auf sehr tiefer Stufe steht und daß Eigenthümer wie Pächter sie nicht lieben. Ersterer nicht, weil er sich damit die Hände bindet und einen Pächter behalten muß, solange derselbe nur seine Pacht zahlt, dabei aber das Land ruinirt, letzterer nicht, weil bei Gewährung von Zeitpachten die Pachtsumme unfehlbar sehr gesteigert werden würde, eben weil der Eigenthümer sich für die Dauer des Termins seines Rechtes begibt, den Betrag zu erhöhen. Außerdem aber würden solche Zeitpachten nie den Pächter vor Eviction schützen können, wenn er seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt. Jede Zeitpacht aber muß außer der Zahlung der Pacht stipuliren, daß das Land in gutem Zustand erhalten und eine richtige Fruchtfolge beobachtet werde, daß keine Austerpacht und Theilung der Farm stattfinde. Denn nichts ist empfindlicher, als der Boden. Schlechte Wirthschaft kann ihn in wenigen Jahren so ruiniren, daß man ein Drittheil seines Werthes aufwenden muß, um ihm seine frühere Fruchtbarkeit wiederzugeben. Zu einer solchen nachhaltig guten Wirthschaft aber ist die Mehrzahl der irischen Pächter unfähig, weil sie arm, verschuldet und unwissend sind und deshalb nicht an Verbesserungen denken können, für die vielmehr jetzt fast ausschließlich die Grundherren das Capital hergeben. Wo diese Regel nicht zutrifft, wo der Eigenthümer nur irgend Grund hat, anzunehmen, daß der Pächter vernünftig wirthschaften wird, da gibt er schon jetzt gern Zeitpachte, sowie auch ohne solche Niemand daran denkt, einem ordentlichen Pächter zu kündigen aus dem einfachen Grunde, weil die Chancen 10 gegen 1 stehen, daß er einen schlechteren wiederbekommt. Aber wir vermögen nicht einzusehen, wie der jetzige Zustand schlechter Cultur dadurch gebessert werden soll, daß man dem irischen Pächter Privilegien gibt, die in keinem anderen Lande

existiren, indem man den Eigenthümer nöthigen will, sich da die Hände zu binden, wo es in seinem klaren Nachtheil ist.

Anderer Reformer befürworten die gesetzliche allgemeine Einführung des in der Provinz Ulster bestehenden Gewohnheits-Pachtrechtes. Das Ulster-tenant-right ist ein Herkommen, kraft dessen der abziehende Pächter sein Pachtverhältniß (occupancy) für eine gewisse Summe verkaufen kann, wenn der Grundherr nicht gegen den Nachfolger begründete Einwendungen zu machen hat. Das Geld wird also nicht etwa als Vergütung für die von dem abziehenden Pächter gemachten Aufwendungen gezahlt, sondern für das Recht in das bestehende Pachtverhältniß einzutreten; es gibt dem Nachfolger keine Sicherheit für eine bestimmte Dauer der Pacht oder gegen die Steigerung der Pachtsumme. Die Bedenken gegen ein solches System liegen auf der Hand: der Käufer muß die nicht unbeträchtliche Summe, die er zu zahlen hat, aufbringen, was meist durch Vorgen geschieht, er tritt also die Pacht mit Schulden an. Der Eigenthümer andererseits ist nicht geneigt Capital zu Verbesserungen herauszugeben, weil er weiß, daß er schließlich seine Pacht immer bekommen kann, indem er den Pächter nöthigt zu verkaufen, denn von der Kaufsumme wird zunächst die etwa schuldig gebliebene Pachtsumme abgezogen. Es ist einfach das System des Officierkaufs, das in der englischen Armee herrscht, auf das Pachtverhältniß übertragen, und so wenig günstig wirkt es, daß menschenfreundliche und einsichtige Grundherren sich bestreben, es abzuschaffen, wie z. B. Lord Dufferin große Summen dafür aus eigenen Mitteln hergegeben hat, um es auf seinen Besitzungen in Ulster zu beseitigen. Um so weniger kann man daher empfehlen, eine solche Gewohnheit in den anderen Provinzen einzuführen, wo die gegenwärtigen Pächter nichts für ihren Eintritt in die Pacht gezahlt haben. Wenn in Ulster weniger Unzufriedenheit herrscht als im Süden, so rührt das hauptsächlich daher, daß dort nicht die Verschiedenheit von Race und Religion besteht wie im übrigen Lande; die Pächter sind meistentheils protestantische Engländer und Schotten.

Weit eher, so scheint es, läßt sich der Vorschlag hören, den Bright gemacht, ehe er ins Ministerium trat. Er wünscht, daß der Staat eine bestimmte Summe aussetzt, von welcher durch eine Regierungscommission Ländereien in Irland angekauft werden sollen, die dann wieder in Parcellen zu verkaufen wären. Auf diese Weise hofft er allmählig einen Stand loyaler kleiner Eigenthümer zu schaffen und seine Anhänger berufen sich auf Frankreich, Belgien, Deutschland und die Schweiz, um zu beweisen, daß kleine Bauerngüter die höchste Cultur sichern und eine zufrieden conservative Bevölkerung schaffen. Man hat namentlich Raveleye's Bemerkung in seinem Buch über den belgischen Ackerbau citirt; er begreife nicht, warum die englischen

Gutsbesitzer sich nicht bestreben eine Classe kleiner Eigenthümer zu schaffen, die erfahrungsmäßig scharf conservativ seien und helfen würden, die Rechte des Grundeigenthums gegen socialistische Angriffe zu vertheidigen. Wir wollen hier von dem Principienstreit über den Werth des kleinen oder großen Grundeigenthums, welcher sich nach unserer Ansicht überhaupt nicht allgemein nach der einen oder anderen Seite entscheiden läßt, absehen, können uns aber, was Irland betrifft, nicht enthalten auf einige Voraussetzungen aufmerksam zu machen, welche erfüllt sein müssen, wenn die Cultur im Kleinen gewinnreich sein soll. Diese Voraussetzungen sind, daß einmal das Land nicht nur fruchtbar, sondern daß es nicht überbevölkert sei und seine Bevölkerung sich nicht rasch vermehre und endlich, daß es hinreichende Industrie besitze, welche den Ueberschuß der Bevölkerung absorbiren kann. Alle diese Bedingungen treffen mehr oder weniger in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Südwestdeutschland zu, wo die kleine Cultur überwiegt. Alle vier Länder sind fruchtbar, der Boden eignet sich meist zu intensiver Bewirthschaftung, alle haben große Fabriken, ein Drittel der belgischen Bevölkerung lebt in den Städten. Die Zunahme der Bevölkerung in Frankreich ist bei dem Zweikindersystem sprichwörtlich langsam, in Belgien etwas stärker, aber auch nur 21% in 33 Jahren, während in England das Verhältniß 46% war; außerdem ist in Belgien nicht das kleine Eigenthum sondern das kleine Pachtgut überwiegend, $\frac{7}{10}$ des ganzen Bodens ist verpachtet und die schlechteste Cultur herrscht in den Provinzen, wo die kleinen Bauerngüter von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, nämlich in Luxemburg, Limburg und Namur. In Süddeutschland und der Schweiz sind die Ehen kinderreicher, aber trotz der großen Fabriken auch die Auswanderung sehr stark.

Irland nun erfüllt keine dieser Bedingungen; es ist nicht fruchtbar, sondern ein großer Theil des Landes besteht aus Heide und Sumpf, das Klima ist feucht und unsicher, man ist daher in erster Linie auf Viehzucht hingewiesen, die großen Betrieb erfordert; ein armer Boden braucht doppelte Düngung und sorgfältige Fruchtfolge. Irland hat eine verhältnißmäßig geringe Industrie und wenig bedeutende Städte, seine Bevölkerung dagegen nimmt so rasch zu, wie die keines anderen Landes, ihm fehlen also die natürlichen Voraussetzungen einer gewinnreichen kleinen Cultur. Es ist daher falsch, zu sagen, daß die großen Besitzungen des englischen Adels und der Corporationen an sich Schuld an dem Elend der Bevölkerung seien, denn nur Capitalisten können die nöthigen Fonds zur Verbesserung des Bodens gewähren. Für nassen Boden, wie Irland ihn hat, ist Drainirung die Hauptsache und sie ist dort besonders kostspielig, weil das Land meist flach ist, es daher Schwierigkeiten macht, einen Abzug für die Röhren zu bewerkstelligen. Die neuen Eigenthümer, welche in Folge der Encumbered Estates Act klei-

ne Güter kauften, haben sich als die allerhärtesten und geizigsten gezeigt, die am wenigsten für Verbesserungen thaten, sondern nur bedacht waren, die höchstmögliche Pacht zu erpressen, während fast alle Meliorationen den großen Grundherren zuzuschreiben sind.

Aber, erwidert man, nach Brights Plan soll ja der größte Capitalist, der Staat, eintreten und das Geld vorschießen. Regierungslandbanken z. B. würden Darlehen zu 5 Proc. gewähren, von denen $3\frac{1}{2}$ Proc. als Verzinsung, $1\frac{1}{2}$ als Amortisationsfonds zu rechnen wären, wodurch denn nach einer gewissen Zeit die Käufer zu freien Eigenthümern würden. Allein wie würde sich die Ausführung des Planes praktisch gestalten? Nehmen wir an, die Regierung kaufte einen großen Complex und theilte ihn in Gütchen von 25 Acres, als das Minimum, welches eine Familie leidlich ernähren kann. Das Angebot solcher kleinen Bauergüter würde bei einem Volk, welches auf Landbesitz ebenso veressen ist wie der französische Bauer, eine gewaltige Nachfrage hervorrufen, welche die Preise weit über den wahren Werth des Landes hinaustreiben würde. Wahrscheinlich würden Speculanten und kleine Gewerbetreibende die bisherigen Pächter weit überbieten; alle Concurrenz auszuschließen aber wäre unmöglich, denn die Bevorzugung Einzelner würde die höchste Erbitterung hervorrufen. Ist es da nun wahrscheinlich, daß der neue freie Eigenthümer, selbst wenn er ein Muster von Fleiß und Intelligenz wäre, so viel Ertrag erzielte, daß er 5 Proc. von einer zu hohen Kaufsumme zahlen könnte und außerdem Unterhalt für seine Familie gewänne? Dabei ist zu berücksichtigen, daß er nicht bloß den Kaufpreis als Vorschuß brauchte, sondern auch Geld zum Betrieb der Wirthschaft. Man kann mit 500 Pfd. Sterl. ein trefflicher Pächter von 50 Acres werden, aber nur ein armer Eigenthümer von 20. Die Folge würde sein, daß alle Jahr eine Anzahl der eben geschaffenen Gütchen wegen Schulden unter den Hammer kämen, Capitalisten würden sie aufkaufen und wieder consolidiren, so daß die ganze Arbeit vergeblich gewesen wäre. Dazu kommt nun noch der irische Nationalcharakter in Betracht. Der kleine Eigenthümer würde nicht mit einem Male ein Musterwirth werden, er würde in erhöhtem Maßstabe das fortsetzen, was er als Pächter gethan, er würde, wenn man ihm Verpachtung untersagte, auf das Grundstück seine zahlreichen Söhne und Schwiegersöhne nehmen, was man ihm nicht verbieten kann, wenn er wirklich Eigenthümer sein soll; alle würden davon leben wollen, so daß es schließlich doch wieder auf dürftigen Kartoffelbau hinauskommen würde.

Und was soll geschehen, wenn der Eigenthümer stirbt? Soll das Gütchen unter die Kinder vertheilt werden, wie in Frankreich, oder soll der älteste Sohn erben, wie in England? Das Letztere wäre bei Irländern moralisch unmöglich, das Erstere materiell unthunlich, weil 4—5 Acres keine

Familie ernähren können. Endlich ist noch zu bedenken, wie homöopathisch der Plan Brights wirken würde; für die zahlreichste Classe, nämlich die ländlichen Tagelöhner, würde er gar keine Bedeutung haben, denn erfahrungsmäßig sind die kleinen Eigenthümer die härtesten Herren.

Fragt man nun, was denn die Gesetzgebung für die Landfrage thun kann, so zeigt sich zunächst ein offenkundiger Uebelstand, welcher leicht zu beseitigen ist. Nach dem bisherigen Recht hat der Pächter keinen Anspruch auf Compensation für Verbesserungen, die er zu Gunsten des Landes gemacht hat; wenn er im Anfang d. J. eine Scheune baut, gehört dieselbe ohne Weiteres dem Grundherrn, und wenn derselbe im Juli kündigt, so hat der Pächter keinen Ersatz zu fordern, falls er sich nicht solchen ausdrücklich vorher gesichert hat. Dies ist eine offenbare Ungerechtigkeit. Lord Clarendon nannte dieselbe kurzweg verbrecherisch; 1866 hatte Fortescue, der unter Russell wie jetzt unter Gladstone irischer Secretär war, bereits eine Bill eingebracht, wonach künftig bei Verbesserungen die Präsuntion umgekehrt werden, und angenommen werden sollte, daß der Pächter sie gemacht habe, wenn nicht der Eigenthümer das Gegentheil beweisen könne. Eine derartige Bill, wonach der Pächter, wenn kein Contract vorliegt, für jede bona fide ausgeführte Verbesserung zu entschädigen wäre, wenn er seine Pachtung freiwillig oder gezwungen aufgibt, würde jetzt ohne jede Schwierigkeit in beiden Häusern durchgehen. Nur darf man sich ihre Wirkung auf Irland aber nicht zu groß vorstellen: thatsächlich macht sich die bisherige abnorme Praxis viel weniger hart, weil der Pächter selten Capital oder Lust zu Verbesserungen hat, wenn er aber Beides hat, sich auch contractlich Compensation sichert. Fast immer geben die Besitzer das Capital her und lassen sich dasselbe nur mit 3 Proc. verzinsen; bei Bauten wird die Ausgabe oft zwischen Beiden in der Art getheilt, daß der Eigenthümer die Naturalien liefert, der Pächter die Ausführung übernimmt. Außerdem ist in Erwägung zu ziehen, daß der irische Durchschnittspächter Vieles „improvement“ nennt, was keineswegs diesen Namen verdient. Wenn er z. B. in seiner Neigung zu verasterpachten oder seine Söhne und Vettern aufzunehmen, auf den Feldern Hadern zieht oder elende Lehmhütten baut, so kostet ihm das unzweifelhaft Arbeit und Geld, kann aber nicht als Verbesserung des Gutes angesehen werden. Hierüber müßte also durch ein Schiedsgericht unparteiisch entschieden werden.

Wenn dieser gerechten Beschwerde abgeholfen wird, der Pächter also sicher wäre für seine Aufwendungen Entschädigung zu finden, so wird man auch weniger gegen die Zeitpachten einzuwenden haben. Namentlich werden die Eigenthümer dazu geneigt sein, wenn man bestimmte, daß sie gegen alle Ansprüche ihrer bisherigen Pächter geschützt sein sollten, wenn sie denselben Zeitpachten von mäßiger Länge zu gegenwärtigen Pachtpreisen böten. Man

könnte auch vielleicht so weit gehen, daß man als Rechtspräsumtion eine 5 jährige Pachtdauer annähme, wo kein Contract vorliegt und damit den Pächter zu besserer Wirthschaft ermuthigte, so daß er vor Ablauf dieser Zeit nur bei Nichtzahlung der Pacht gekündigt werden könnte. Endlich könnten die Kündigungen selbst mit sichernden Förmlichkeiten umgeben werden, so daß frivole Kündigungen, z. B. weil der Pächter gegen den Candidaten des Eigenthümers gestimmt, nicht vorkommen dürften.

Damit aber wäre nach unserer Ansicht ziemlich das erschöpft, was die Gesetzgebung leisten könnte. Es verlautet freilich die Regierung wolle bis zu einem gewissen Maß mit Brights Vorschlag einen Versuch machen; wir würden einen solchen materiell für bedenklich aus den oben erwähnten Gründen halten und glauben, daß Gladstone, wenn er auch seine conservativen Collegen wie Lowe dafür gewönne, einen großen Sturm im Parlamente gegen sich heraufbeschwören würde. Jedenfalls würden wir es dann für richtiger halten, daß die Vorschüsse der Regierung Pächtern für die Verbesserung ihres Landes gegeben würden.

Die große Schwierigkeit der irischen Landfrage ist, daß die Unzufriedenen etwas Anderes wollen, als was sie ostentibel fordern; deshalb ist durch keine Gesetzgebung, wie wohlthätig sie auch an sich sein mag, dem eigentlichen Uebel abzuhelfen. Dies liegt aber darin, daß bei der herrschenden Cultur die Pachtungen durchschnittlich zu klein sind, um eine Familie zu ernähren. Ein Wandel kann nur dadurch geschafft werden, daß alle jene Zwergfarmen von 5—20 Acres verschwinden und zu ordentlichen ertragsfähigen Wirthschaften consolidirt werden. Wenn dann das Land durch gute Bestellung mehr einbringt, so kann es verhältnißmäßig mehr Menschen und diese besser ernähren, aber immerhin weniger als sich jetzt mit Kartoffelbau hinhalten. Die Folge also ist, daß der Ueberschuß sich entweder mehr auf die Industrie werfen oder auswandern muß und ein solcher Ueberfluß wird sich bei der Fruchtbarkeit der Ehen immer rasch wieder bilden. Ein genauer Kenner der Zustände, der Richter Longfield sagt: „Bloßer Ackerbau, selbst in hoher Ausbildung kann die Bevölkerung von Irland nicht hinreichend beschäftigen, wenn sie sich nicht noch sehr vermindert.“

Man kann sicher sein, daß der Druck der öffentlichen Meinung das Parlament bewegen wird, alle wirklich bestehenden Ungerechtigkeiten des Rechts zu beseitigen, aber die eigentliche Gestaltung der Zukunft liegt in den Händen des irischen Volkes selbst; nur wenn dieses sich von seiner Priesterherrschaft ebenso freimacht wie von seinen Nationaluntugenden kann es auf eine höhere und menschenwürdigere Stufe gelangen.